

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	88 (1988)
<b>Artikel:</b>	Zur Entwicklung der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung zwischen Barfüsserplatz und Rittergasse : Entgegnung auf R. d'Aujourd'huis "Zur Entwicklung der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung östlich des Birsigs, zwischen Barfüsserplatz und Rittergass..."
<b>Autor:</b>	Rippmann, Dorothee
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118213">https://doi.org/10.5169/seals-118213</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Zur Entwicklung  
der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung zwischen  
Barfüsserplatz und Rittergasse**

Entgegnung auf R. d'Aujourd'huis «Zur Entwicklung  
der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung östlich des Birsigs,  
zwischen Barfüsserplatz und Rittergasse»  
(in dieser Zeitschrift, Bd. 87 [1987], S. 234–265)

von

Dorothee Rippmann

In einem im Jahresbericht der Bodenforschung enthaltenen Aufsatz nimmt d'Aujourd'hui, ausgehend von einem neuen Befund im Areal der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), inhaltlich Stellung zu Thesen, die ich in meinem unter Mitarbeit von Bruno Kaufmann, Jörg Schibler und Barbara Stopp 1987 erschienenen Buch «Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt» veröffentlicht habe<sup>1</sup>.

Gleich zu Anfang liefert der Verfasser einen konstruktiven Beitrag zu meinem Kapitel über Bau 5, den ich als Spital gedeutet habe. Den in der Baugrube der SBG steckenden Mauerzug b<sup>2</sup> sieht er als Fortsetzung des Westflügels von Bau 5 (vgl. Abb. 25 und 62 meiner Publikation, im folgenden mit ‹D.R.› zitiert).

Im übrigen ist das Hauptthema des Aufsatzes Verlauf und Datierung der hochmittelalterlichen Stadtbefestigungen. Da bei der Diskussion die mitgelieferten Planzeichnungen für die Verständlichkeit des Textes und die Überprüfbarkeit der vorgelegten Thesen von entscheidender Bedeutung sind, muss ich eingangs Abbildung 19 kommentieren: Wer die Situation nicht präzise im Kopf hat, wird das Plänlein kaum verstehen, weil die Einblendung der «heutigen Situation zirka 1:3100» [sic] vor der Kirche äusserst verwirrlisch ist. Im übrigen ist es, wie ich unten zeigen werde, wenig sinnvoll, jenen Plan als Grundlage zu nehmen, auf dem die moderne Kaufhausgasse eingetragen ist.

<sup>1</sup> Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters Bd. 13, hg. vom Schweizerischen Burgenverein, Olten/Freiburg i.Br. 1987.

<sup>2</sup> Vf., Abb. 19 und 20.

Zur Sprache des Verfassers: Ich weiss weder, was «bauzeitliche Gräber» sind (S. 261) oder was ein «historiographischer Befund» ist noch, wie ich mir eine Mauer vorzustellen habe, die «in mehr oder weniger direkter Linie über den Birsig» führt (S. 237). Schaue ich mir nun den – für nicht Eingeweihte ebenfalls nur schwer entzifferbaren – Plan Abb. 18 an, so erfahre ich, was man sich unter einer «mehr oder weniger direkten Linie» vorzustellen hätte: Die hier postulierten Ergänzungen der Stadtmauer im Plan von oben (Osten) nach unten (Westen) führt von Linie 3 nach c und über 1 – a – 17 – 2 – 12 nach e oder f; d.h. hier wird in Rücksicht auf einen in der SBG gefundenen Mauerzug a und die Türme 1 (rotes Türmlein) und 2 (hoher Turm) ein regelrechter *Zickzackkurs* vorgeführt. Dazu habe ich folgende Einwände zu äussern: 1. Nirgends wird gesagt, welcher Zeitstellung die Türme 1 und 2 nach der Vorstellung des Verfassers sind; muss zwingend jeder Turm in dieser Gegend in die Mauer eingefügt oder an sie angebunden sein, oder gibt es nicht viel mehr in allen grösseren mittelalterlichen Städten Türme in einem gewissen Abstand zur Stadtmauer (in der Terminologie des Verfassers «gewöhnliche Adelstürme»<sup>3</sup>)?

2. Für mich ist nicht klar, ob der Verfasser meint, dieser Zickzackkurs, d.h. die gepunktete Linie I in Abb. 18, könne mit Wahrscheinlichkeit dem Verlauf der Stadtmauer entsprechen, oder ob er mit der «Linie» nur eine allgemeine Richtung, der die Mauer gefolgt sein könnte, andeuten will. Wer sich etwas mit Architektur und Städtebau befasst hat, wird mit mir darin übereinstimmen, dass ein Stadtab schluss in der gezeichneten «Linie» ein gestalterisches Unding wäre und so keinen Sinn mache. Doch der Verfasser hat sich in Anm. 188 gegen Fehlinterpretationen abgesichert, und unklar bleibt, was er denn nun als Rekonstruktion wirklich anzubieten hat.

Doch finde ich die Haupthypothese, wonach der Verfasser die Stadtmauer Bischof Burkards anders als von mir postuliert, ergänzt, durchaus ansprechend; denn warum sollte sie nicht vom Leonhards hügel geradewegs der spätantiken Mauer am Bäumleingraben zuge strebt sein (Abb. 18,3)? Zumindest scheint mir die neue These des Verfassers etwas sinnvoller als die Variante, die er noch im Jahresbericht von 1982 (BZ 83, 1983) und in AS 1985<sup>4</sup> vorgeschlagen hatte und die Teuteberg<sup>5</sup> in seiner neuen Basler Geschichte abgedruckt hat: hier vermutete der Verfasser noch, dass die unter dem Barfüsser

<sup>3</sup> Vf., Anm. 179.

<sup>4</sup> Archäologie der Schweiz 8, 1985, S. 102, Abb. 2.

<sup>5</sup> R. Teuteberg, Basler Geschichte, Basel 1986, S. 94.

areal gefundene Mauer, die er in Übereinstimmung mit Moosbrugger und mir damals noch als diejenige Burkards ansah, bei der Theaterunterführung in spitzem Winkel abknickte! Und nun ist meine «Kritik an der Rekonstruktion des Mauerverlaufs . . . gegenstandslos», da der Verfasser inzwischen nie eine solche vorgeschlagen haben will (Vf., Anm. 212)! Was ist das für ein Zickzackkurs? Die damals, 1982, erstellte Plangrundlage ist noch in einer Publikation des Jahres 1987 wiederverwendet worden, und dort ist die punktierte Linie zwischen Theaterunterführung und Fuss der Bäumleingasse in der Legende unmissverständlich beschrieben als «Burkhardsche Stadtmauer, rekonstruiert», und den «Forschungsstand 1980» bezeichnet eine separate, weiter aussen liegende Linie!<sup>6</sup> Wer kann sich in dem Dschungel einander widersprechender Pläne und planerläuternder Texte mit den wechselnden Hypothesen noch zurechtfinden? Den Verfasser auf seinen Äusserungen zu behaften, ist sinnlos; denn zuletzt hat er es doch nicht so gemeint, wie es sein Zeichner dargestellt hatte!

Was die Rekonstruktion der ersten, von Bischof Burkard veranlassten Stadtbefestigung zwischen Birsig und Rhein betrifft, steht also Hypothese gegen Hypothese. So weit so gut. Nicht akzeptieren kann ich hingegen den 2. Teil von d'Aujourd'huis Ausführungen, in dem er meine Thesen zur Siedlung in «wissenschaftlichem» Stil widerlegt. Seine ausführlichen Argumentationen entpuppen sich als Fundamentalkritik an der Grabungsauswertung und am Versuch, ein Modell zur Quartier- und Stadtentwicklung zu bilden<sup>7</sup>. Wenige Federstriche genügen, und an einem Buch, in welchem auf 300 Seiten diverse Befunde vorgestellt und interpretiert werden, bleibt kein guter Faden. Stattdessen werde ich der unsorgfältigen Analyse der Schichtverhältnisse, der «kritiklosen Übernahme» der Datierung der älteren Stadtmauer (S. 255), der schludrigen Fundauswertung und Funddatierung bezichtigt (S. 258 mit Anm. 239 und S. 262). So einfach ist das alles!

<sup>6</sup> Scriptum zur Frühgeschichte Basels. Die Entwicklung Basels vom keltischen Oppidum zur hochmittelalterlichen Stadt. Überblick über den Forschungsstand 1986, hg. von der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, ohne Jahr! (erschienen im Sept. 1987), Abb. S. 45. Vf. bildet unbekümmert diesen Plan ab, obwohl er inzwischen seine Meinung über die Burkardsche Stadtmauer geändert hat und 5 Seiten weiter hinten in Abb. 29 seine neue These präsentiert – womit ihm eine didaktische Meisterleistung gelungen ist.

<sup>7</sup> Eine Rezension des Buches in passendem Publikationsorgan wäre ehrlicher gewesen; vgl. Vf. Anm. 229. – Vgl. die Rezensionen in der NZZ vom 5.5.1987 (A. Raimann) und in Medium Aevum Quotidianum, newsletter 10, Krems 1987 (W. Heinrich).

### *Die Ausgrabung*

Mit keinem Wort wird erwähnt, mit welchen Schwierigkeiten die Auswertung einer Grossgrabung, die auf weite Strecken Notgrabung bleiben musste, zu kämpfen hat. Mit keinem Wort wird gesagt, wie problematisch jede Interpretation archäologischer und bauhistorischer Befunde ist, weil Archäologen und Archäologinnen immer nur mit Bruchstückhaftem zu operieren haben und die Rekonstruktion der «wirklichen Verhältnisse» einer vergangenen Epoche schlicht unmöglich ist. «Wie es eigentlich gewesen», werden wir nie erfahren, auch wenn wir die vorhandenen materiellen Überreste möglichst «objektiv» betrachten.

### *Das Wissenschaftsverständnis*

Damit habe ich das Problem des Wissenschaftsverständnisses berührt. Auch bei der Auswertung so scheinbar unproblematischer Dinge wie von materiellen Überresten (Funde, Baubefunde, Schichtprofile usf.) sind uns Grenzen gesetzt – oftmals enthüllen sie nicht einen klaren Sachverhalt (wie x = älter als y) sondern sie sind mehrdeutig. Wie weit der Aussagespielraum einzelner Befunde in der Grabung Barfüsserkirche jeweils ist, glaube ich mit genügender Deutlichkeit und kritischer Distanz offengelegt und erklärt zu haben. Erst dieser Spielraum macht ja unsere Arbeit zu einer fesselnden und kreativen Angelegenheit, weil sie unsere wissenschaftliche Phantasie in Bewegung setzt.

Was ist das Ziel einer archäologisch-historischen Auswertung? Meines Erachtens ist das Ziel, ausgehend von konkreten Einzelbefunden und ihrer methodisch sauberen Auswertung zu einem Gesamtbild und zu generalisierenden Aussagen zu kommen. Im konkreten Fall war es meine Absicht, Aussagen zur Struktur früher städtischer Bebauung zu gewinnen und die Entwicklung eines Stadtquartiers, den Wandel von Funktionen und Gestalt einzelner Bauten und der inneren Organisation des Quartiers aufzuzeigen. Was dabei herauskam, ist eine Modellvorstellung, wie es gewesen sein könnte – auf einer Abstraktionsebene, die nicht mehr auf der Detailbetrachtung lückenhafter Befunde angesiedelt ist, auf der jedoch Erkenntnisse zu bestimmten Strukturmerkmalen mittelalterlicher Stadtentwicklung zu gewinnen sind.

Um an diesen Punkt zu gelangen, ist es erforderlich, die Grenzen, die uns bei der Betrachtung der konkreten Überreste gesetzt sind, zu

überschreiten und diese sozusagen von aussen her anzusprechen. Hierzu muss das Feld des klassischen technischen Instrumentariums der Archäologie verlassen werden und es müssen andere methodische Wege beschritten werden; nur mit einem «mehrschichtigen» methodischen Ansatz ist das Material noch weiter zum Sprechen zu bringen. Deshalb versuchte ich mit der Kombination von Schicht- und Befundauswertung, mit der Keramikbearbeitung, mit der Würdigung verschiedener historischer Quellen und mit Überlegungen zur mittelalterlichen Stadtbaukunst weiterzukommen. Schon längst ist es in der Geschichtswissenschaft bekannt, dass nur die vergleichende Stadtgeschichtsforschung weiterführt; dass die Erforschung einer Einzelstadt ohne den Blick auf die Verhältnisse anderer Städte nicht auskommt, gilt selbstverständlich auch für die Archäologie. Im Falle der mittelalterlichen Stadtbaukunst erwies sich für mich die Auseinandersetzung mit den Werken Walter Schlesingers, Erich Herzogs und Cord Mecksepers zur mittelalterlichen Stadtopographie und Stadtentwicklung und Berent Schwineköpers zum Problem der Stadtplantypen als fruchtbar.

Will man (resp. der Verfasser) den Weg der oben beschriebenen «klassischen» Archäologie nicht verlassen, so sind meine Denkschritte und meine Schlussfolgerungen allerdings provokativ. Stösst man sich daran, dass etwa bei der Auswertung der schriftlichen Quellen «einige Fragen offen» bleiben (S. 262), aber dennoch eine Interpretation gewagt wird, so wird man diese mit Befremden zur Kenntnis nehmen. Da dem Verfasser die Methode historisch-kritischer Quellenarbeit unvertraut ist, ist es am Bequemsten, Ungläufiges als Spuk abzutun, wozu sich der Verfasser umso eher berechtigt zu fühlen scheint, als auch die Schriftquellen nicht die gewünschten «sicheren» Resultate bringen! Und hier trennen sich unsere Wege – ich meine die positivistische Wissenschaftsauffassung führt in eine Sackgasse – auch in der Archäologie. Dieses unterschiedliche Wissenschaftsverständnis muss hier angesprochen werden, um die Natur der Kontroverse zu beleuchten; sie liegt auch guten Teils in einem unterschiedlichen Erkenntnisinteresse begründet.

Im Detail deckt der Verfasser viele Fehlschlüsse auf, die mir seiner Ansicht nach unterlaufen sind, doch bestimmten Thesen, die ihm ins Konzept passen – und die z.T. auf Moosbrugger zurückgehen –, stimmt er zu, und zwar so formuliert, als habe er sie selber erfunden<sup>8</sup>, beispielsweise die Spitalverlegung, der Polygonalturm, ein hypothetischer Turm an der Theaterunterführung. Mit dem einfachen Trick, den Übersichtsplan (Abb. 18) mit dem modernen

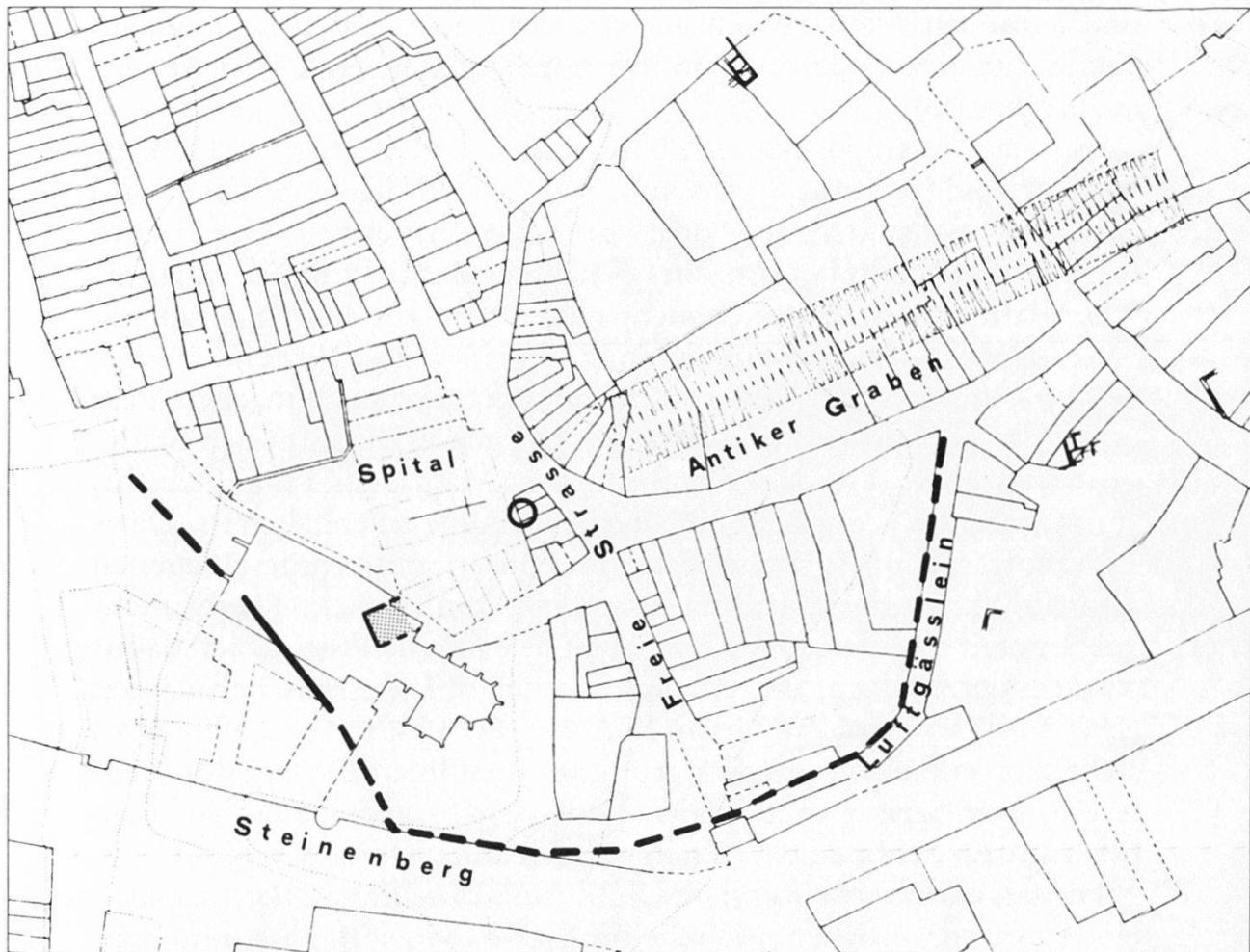
<sup>8</sup> Musterbeispiel: S. 245 unten!

Bebauungsraster zu unterlegen, wird meine These des Mauerverlaufs entlang des Luftgässleins<sup>9</sup> unterschlagen; den Lesern der Basler Zeitschrift wird meine Variante zeichnerisch gar nicht vorgeführt, und sie dürfen sich kein eigenes Urteil bilden. Ebensowenig scheint der Verfasser die Argumente, die für meine These sprechen, zur Kenntnis zu nehmen, und so ist er der mühsamen Aufgabe, diese zu widerlegen, enthoben. Spätestens beim Betrachten meiner Abbildungen 106 und 107 sollte der Verfasser eingesehen haben, dass der Informationsgehalt des modernen Katasterplans bezüglich der alten Parzellenstruktur und Gassenfluchten gleich null ist; denn die Bauten des Industriezeitalters haben diese alte Struktur völlig überformt.

### *Parzellengefüge und Strassenraster (Abb.)*

Nimmt man den Löffelplan (19. Jh.) oder den von Herzog/Demeuron bearbeiteten Plan (siehe meine Abb. 106) zur Hand, so erkennt man jenseits des Luftgässleins am Stadtrand ein vom Stadtgebiet innerhalb des Bogens Steinenberg/Luftgässlein abgehobenes, gröberes Parzellengefüge. Die Gebäudereste der Siedlung auf dem Areal des Barfüsserklosters (D.R., Abb. 25) sind nach dem gleichen Orientierungsschema wie der gegenüberliegende Häuserblock im Winkel zwischen Freie Strasse/Luftgässlein/Bäumleingasse orientiert. (Erst das anders ausgerichtete Kloster durchbricht dieses Schema.) Das 1975/77 ausgegrabene «Quartier» unter Barfüssern hat demnach auf der gegenüberliegenden Seite der Freien Strasse seine «spiegelbildliche» Entsprechung. Hauptverkehrsachse ist die Freie Strasse, die zum Marktplatz hinunterführt; die beiden symmetrisch angeordneten Häusergevierte an ihrem oberen Ende sind zur Stadt hin durch den antiken Bäumleingraben und das Spital abgegrenzt; vermutlich hatte der Bäumleingraben einst längs der Spitalkirche eine Fortsetzung, die unser Gebiet bis zum Birsig nach Norden hin abriegelte (vgl. Abb.). Die beiden Baublöcke am oberen, südlichen Stadtausgang (Aeschen-törlein) bilden für sich eine Einheit; sie stellen nach meinem Dafürhalten eine Wachstumsstufe der hochmittelalterlichen Stadt dar; ich definierte darum die Siedlung «als frühe Erweiterung des alten Suburbiums an der Freien Strasse» (D.R., S. 132). Da die beiden relativ kleinparzelligen Blöcke den gleichen Charakter tragen, schien es mir plausibel, auch die im Barfüsserareal entdeckte ältere (burkard-sche) Stadtmauer symmetrisch zu ergänzen, d.h. sie entlang des Luft-

<sup>9</sup> (nicht *im* Luftgässlein – dass die Stadtmauer unter der *Häuserfront* liegt, ist ja nun seit längerem bekannt; siehe meine Abb. 106.)



Die im 11. Jahrhundert ummauerte Vorstadt an der oberen Freien Strasse (Nach Basel Barfüsserkirche, 1987, Abb. 106). Der hypothetische Verlauf der Stadtmauer ist gestrichelt eingezeichnet. – Gerastert: Romanische Kirche unter der Barfüsserkirche. – Der Kreis bezeichnet den im 15. Jahrhundert erwähnten Graben, welcher vermutlich eine Fortsetzung des antiken Halsgrabens längs der Bäumleingasse gebildet hatte.

gässleins zu lokalisieren. Denn warum sollte der Bischof nicht gerade dieses «Suburbium» am oberen Stadtausgang ummauert haben, eine Siedlung, die seit dem 10. Jahrhundert hier oben entstanden war und die ebenso des Schutzes bedurfte wie die Häuser weiter unten an der Freien Strasse und Gerbergasse?

Diese – wie ich deutlich sagte – hypothetische Ergänzung ergibt einen städtebaulichen Sinn, umfasst doch die Stadtmauer eine *trapezoidförmige Grundfläche*, ohne wehrtechnisch und ästhetisch problematische rechtwinklige oder spitzwinklige Richtungswechsel, wie sie der Verfasser noch 1983 in der BZ vorgeschlagen hatte<sup>10</sup>, vollfüh-

<sup>10</sup> Siehe oben.

ren zu müssen. Der so beschriebene Stadtriss findet sich in genau entsprechender Gestalt auch in anderen Städten wie in *Göttingen* oder in *Augsburg*.

Ein Stadtgrundriss ist nach bestimmten ästhetischen, architektonischen und vermessungstechnischen Grundsätzen gestaltet und bestimmt nicht «beliebig» oder «zufällig» entstanden. Gerade der Burkardsche Stadtplan enthüllt bei näherer Betrachtung ein planerisches Raffinement, das mich mehrmals zur Bewunderung veranlasst hatte. (Dieser Gesichtspunkt kann hier nicht weiter ausgeführt werden.) Jedenfalls ist der Verfasser darauf aufmerksam zu machen, dass es bei der «Rekonstruktion» des Stadtmauerverlaufs um den Stadtgrundriss geht, d.h. dass der Bezug der Mauer (als Linie gedacht) zum Ganzen, d.h. zur Siedlungsfläche im Auge zu behalten ist. Da es andernorts schöne Parallelen zu dem von mir vorgeschlagenen ummauerten Suburbium gibt, ist meine «Luftgässlein-These» nicht aus der Luft gegriffen. Kritiker haben deshalb die Pflicht, sich damit auseinanderzusetzen, um einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben zu können. Zu diesem Punkt ist dem Verfasser die Frage zu stellen, ob er eine bessere Erklärung für die Linienführung des alten, in die Freie Strasse mündenden Luftgässleins anzubieten hat (man betrachte die schöne Federzeichnung Merians, D.R., Abb. 104).

Dass das von mir vorgestellte Suburbium zu allem Überfluss auch eine (vorfranziskanische) Kirche umfasst haben soll, passt nun dem Verfasser gar nicht ins Konzept. Auch diese These einer romanischen Kirche wurde von mir nicht leichtfertig an den Haaren herbeigezogen, sondern sie wurde aufgrund von Stadtentwicklungsmodellen, die in historischer (und baugeschichtlicher) Literatur diskutiert werden, und in Gesprächen mit Fachleuten erarbeitet. Der Verfasser erkläre doch, was denn ein so alter Steinbau dieser Dimension, nahe am Stadtrand sonst darstellen könnte?

### *Stadtmauer oder Hofmauer des Spitals?*

Die Burkardsche Mauer lokalisiert der Verfasser jenseits der Barfüssergasse, auf dem heutigen SBG-Areal (Abb. 19, Mauer a). Reicht der dortige Befund und reichen die Beobachtungen aus, um diese Mauer mit der Stadtmauer zu identifizieren? Ich glaube nicht; denn ebensogut könnte es sich hier um die Umfassungsmauer des «neuen» Spitals an den Schwellen handeln. Diese Möglichkeit wird aber vom Verfasser nicht diskutiert; sie scheint mir plausibel, vor allem weil mit der Stadtmauer im Barfüssergelände schon eine Vorgängerin der sogenannten «Inneren» Stadtmauer am Steinenberg gefunden ist.

Wenigstens räumt der Verfasser ein, dass «die Interpretation der Mauer an der Freien Strasse 68 [Areal der Bank SBG] mangels Beweisen in Frage gestellt werden darf», wofür wir ihm dankbar sind (S. 243). Der Verfasser kann nun seinen Kurs dadurch halten, dass er, weil er für seine eigenen Thesen in Beweisnot ist, doch wenigstens glasklar die Fehler meiner Chronologie der Siedlung unter Barfüßern herausstellen kann:

Weil nun der Verfasser mit der Mauer in der SBG (Variante I in Abb. 18) die «wirkliche» Mauer Bischof Burkards gefunden zu haben meint, muss er eine Zwischenphase, d.h. eine bisher von niemandem je erwogene dritte Stadtmauer postulieren, die sich zeitlich und räumlich zwischen jene des 11. Jahrhunderts und die sogenannte Innere Stadtmauer aus der Wende zum 13. Jahrhundert schiebt. Das wird mit Schichten und Funden am St. Albangraben «bewiesen», die leider nicht vorgelegt werden. Man erlaube mir, ein gewisses Misstrauen zu äussern, wenn mit wenigen noch dazu nicht publizierten Scherben aus dem Rondenweg ganze Stadtmauern datiert werden.

Zweites Argument ist die Mauertypologie, welche auch nach Ansicht des Verfassers problematisch ist. Auf die diesbezüglichen abstrusen Begründungen der Verschiedenheit der «echten» Burkardschen Mauerstücke am Leonhardsgraben und der von Moosbrugger und mir angeblich irrigerweise Bischof Burkard zugeschriebenen Mauer zwischen Barfüsserplatz und Theaterpassage näher einzutreten, lohnt sich an dieser Stelle nicht. Denn der Kapitalfehler bei den Ausführungen zur Bautechnik ist, dass der Verfasser meine Beschreibung des Mauerstücks in der Theaterpassage (D.R., Mauer 45) nicht genau gelesen hat: die stadtseitige Innenschale ist von uns nicht mehr intakt angetroffen worden; sie war im 19. Jahrhundert entfernt worden (vgl. Vf., S. 246)! Im übrigen ist es plausibel, wenn die Mauer im überschwemmungsgefährdeten Terrain rechts des Birsigs breiter und massiver angelegt ist als oben auf dem Leonhardshügel<sup>11</sup>!

### *Mauer und Türme*

Die Mauer auf dem Barfüsserareal kann nach Meinung des Verfassers schon aus dem Grund nicht ins 11. Jahrhundert datiert werden, weil sie Türme besitzt (vgl. meine Publikation, Abb. 101): «Solche Türme wie der Polygonalturm oder die am Leonhardsgraben angebauten sind mir an Stadtmauern des 11. Jahrhunderts nicht bekannt». (Vf. S. 250, Anm.) An welche Stadtmauern aus dem 11. Jahrhundert

<sup>11</sup> Rippmann, a.a.O., S. 122 und 133.

ausser Köln<sup>12</sup> hat der Verfasser gedacht, und woher bezieht er seine Informationen<sup>13</sup>? Warum wird denn etwa die Würzburger Mauer in der Literatur mit Tortürmen ergänzt<sup>14</sup>? Wie sollen wir uns eine Stadtbefestigung *ohne* Türme und Tore vorstellen? Wie war eine so ummauerte Stadt erschlossen, wollte man nicht mit dem Fallschirm landen? War nicht das ganze Mittelalter hindurch die Vorstellung vom himmlischen Jerusalem, der zwölftürmigen Stadt, lebendig, die in der Kunst und Buchmalerei Verbreitung fand<sup>15</sup>? Gibt es nicht auf Pfalzen und Burgen genügend Beispiele für torsichernde Türme (nächstes Beispiel: Burghalden bei Liestal/BL, Eckturm)? Ist der Stadtturm eine Erfindung des 12. Jahrhunderts? Warum sollte jenes Jahrhundert baugeschichtlich gesehen eine «Übergangsphase» darstellen (Vf., S. 250), und was ist mit diesem Begriff gemeint? Da der Verfasser keine Literaturhinweise mit weiterführenden Arbeiten bietet, werden die Leser hier auf die Glaubensfrage verwiesen.

Wenn also die Existenz von Türmen gegen eine Datierung der Stadtmauer im Barfüsserareal ins 11. Jahrhundert spricht, warum ist denn die «echte» Burkardsche Mauer, die zur Bäumleingasse strebt, mit Türmen versehen? Hier verfängt sich der Verfasser in einem krassem Widerspruch, und nochmals ist die oben gestellte Frage nach der Datierung dieser Türme anzubringen<sup>16</sup>. Warum erwähnt der Verfasser nicht den Turm an der Gerbergasse 75–77 (Sport Gerspach), der hinter der Burkardschen Stadtmauer steht<sup>17</sup>, und der im Jahresbericht BZ Nr. 85, S. 241 m.E. zu Recht ins 11. Jh. datiert wird?

Zum von Moosbrugger seinerzeit entdeckten Polygonalturm schreibt der Verfasser in Anm. 210: «Der ‹Polygonalturm› dürfte aufgrund seiner topographischen Lage kaum als Tor gedient haben.» Diese Feststellung gerät dem Verfasser zum Instrument, meine Identifikation des in der Barfüsser-Urkunde von 1250 erwähnten «Was-sertors» zu bemängeln. Ob sich im Polygonalturm selbst ein Tor befunden hatte, bleibt in meiner Arbeit unentschieden (denn das können wir aufgrund der vorhandenen Reste nicht wissen!). Vielmehr

<sup>12</sup> Vf., Anm. 219.

<sup>13</sup> Es fehlen Verweise auf Publikationen, Grabungsbesuche im Ausland usw; vgl. zur Problematik Rippmann, S. 19.

<sup>14</sup> C. Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 53.

<sup>15</sup> Vgl. Enrico Guidoni, Die europäische Stadt. Eine baugeschichtliche Studie über ihre Entstehung im Mittelalter (aus dem Italienischen übersetzt von Julia Schlechta), Stuttgart 1980.

<sup>16</sup> Vf., S. 236, Abb. 18, 1 und 2. – Was in Anm. 179 zur Datierung eines der Türme gesagt wird, ist eher abstrus.

<sup>17</sup> Vgl. Rippmann, Abb. 107, C und R.

habe ich einen vom Turm flankierten Toreingang in Betracht gezogen (D.R., S. 133), aber ich sähe die Funktion des Turmes oder Torturmes in jedem Fall als Schutz für einen Stadteingang – und sei es auch «nur» für den Birsigeinfluss, eine besonders empfindliche Stelle<sup>18</sup>. Was nach Meinung des Verfassers gegen die Annahme eines Torturmes sprechen sollte, bleibt unklar.

### *Das Wassertor*

Der Verfasser lehnt die von mir vertretene Ansicht ab, die Ortsbezeichnung «Wassertor» in der Barfüsser-Urkunde von 1250 erinnere an den ehemaligen, damals schon geschleiften Polygonalturm. Apodiktisch heisst es S. 250 (Anm. 210): «Offensichtlich ist das ‹Wassertor› mit dem ‹Wasserturm› identisch» – jenem Turm also über dem Birsigeinfluss, welcher der sogenannten «Inneren», d.h. jüngeren Stadtmauer eingefügt ist.

Tatsächlich könnten sich die für das ausgehende 13. Jahrhundert herangezogenen Erwähnungen durchaus auf diesen «neuen» Wasserturm über dem Birsig bezogen haben, da damals der alte Polygonalturm schon längst der Barfüsserkirche I gewichen und seit Jahrzehnten aus dem Stadtbild getilgt war; dessen Name könnte auf den Wasserturm übergegangen sein. Anders steht es jedoch um die erste Erwähnung des «Wassertors» in der Urkunde von 1250: Die Mönche erhalten jene *Area «infra muros in loco, qui dicitur Wassertor vulgariter et almenda reputabatur»*<sup>19</sup> – das heisst frei übersetzt, «dass man den Ort gemeinhin Wassertor nennt und dass er als Allmend gegolten hat»; das Verb «reputari» steht hier sogar in der Imperfektform<sup>20</sup>. Ich meine dazu, dass damals jenes Areal (oder Teile davon), welches für das Kloster bestimmt war, Allmend war oder zumindest in einer im Text nicht präzisierten Vergangenheit Allmend gewesen war. Die Tatsache, dass nicht mehr auf das existierende, *physische* Wassertor angespielt wurde, sondern dass dessen Name lediglich noch die Bedeutung einer Lokalbezeichnung hatte, ist zumindest symptomatisch und ohne weiteres vereinbar mit der Auffassung, dieser Turm samt der Stadtmauer sei damals, um 1250 schon seit geraumer Zeit verschwunden gewesen. Dagegen nun die felsenfeste Überzeugung des Verfassers, es sei im zitierten Text in Wirklichkeit der Wasserturm der zweiten Stadtmauer angesprochen, und die ebenso dezidierte

<sup>18</sup> Vgl. Rippmann, S. 277.

<sup>19</sup> Rippmann, S. 275.

<sup>20</sup> Dazu meine Anmerkung 59, S. 283.

Ansicht, diese Mauer stamme nicht aus der Jahrhundertwende (um 1200), sondern aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Warum muss denn gegen die ursprünglich von Moosbrugger vorgeschlagene Identifikation des Wassertors mit dem Polygonalturm in diesem Zusammenhang so vehement gefochten werden? Sie würde doch der vom Verfasser postulierten Chronologie gar nicht im Wege stehen – vielmehr schiene es mir in diesem Fall sogar logisch, dass um 1250 der Name eines erst unlängst aufgehobenen Befestigungswerks noch völlig geläufig war; gehe ich von der Datierungs-Prämissse des Verfassers aus, so würde ich vielmehr erwarten, dass der Urkundenschreiber, sollte er tatsächlich den jüngeren Birsigturm am Ausgang zur Steinenvorstadt gemeint haben, die Gelegenheit benutzt hätte, dieses Bauwerk stolz als «neu» zu bezeichnen; denn ein solcher jüngst vollendeter kostspieliger Stadtmauerbau wäre es auch wert, der Nachwelt in Erinnerung gerufen zu werden! Aber davon finden wir in den Quellen nichts.

### *Die jüngere Stadtmauer – 1200 oder 1250?*

Da ich schon während der Arbeit am Buchmanuskript wusste, dass der Verfasser die bisher geltende Datierung der inneren Stadtmauer ans Ende des 12. Jahrhunderts<sup>21</sup> in Zweifel zog und behauptete, jener Abschnitt entlang des Steinenbergs sei erst um 1250 entstanden<sup>22</sup>, war mir daran gelegen, mich in meiner Publikation mit dieser Hypothese auseinanderzusetzen. Es fehlen aber beim besten Willen die Indizien für eine Datierung des Mauerbaus erst gegen 1250. Abgesehen von meiner anhand der Befunde entwickelten Chronologie (die der Verfasser in Bausch und Bogen verwirft), gab ich zu bedenken, ob es sinnvoll sei, die Bauzeit der Stadtmauer weit ins 13. Jahrhundert hinabzuverlegen, wo doch im Reichssteuerverzeichnis von 1241 Basel nicht unter jenen Städten aufgeführt ist, denen wegen «Edificationes» bzw. Befestigungsbau Steuererleichterungen oder Steuererlass zugestanden wurde<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> C.H. Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1, Basel 1932, S. 146.

<sup>22</sup> R. d'Aujourd'hui und G. Helmig, Die Burkardsche Stadtmauer aus der Zeit um 1100, in: BZ 83, 1983, S. 353–365, mit der Angabe, das Baudatum der Barfüsserkirche I habe als *Terminus ante* für die Verlegung der Stadtmauer zu gelten.

<sup>23</sup> MGH, Constitutiones, Bd. 3, S. 2 ff.; vgl. Rippmann, S. 105.

Ein solcher Befestigungsbau bedingte einen enormen Kostenaufwand und schuf damit ein innerstädtisches Finanz- und Fiskalproblem, von dem wir erwarten dürften, dass es in den Quellen einen Niederschlag gefunden hätte; doch das ist nicht der Fall. Hingegen fanden Fiskalkonflikte zwischen Bischof und Bürgerschaft bezeichnenderweise um 1200 statt; sie endeten 1218 vorläufig damit, dass Friedrich II. den Bürgern das Recht, ohne Erlaubnis des Stadtherrn Steuern einzuheben, entwand, auf Veranlassung des Bischofs den Rat aufhob und ein wenige Jahre zurückliegendes Ratsprivileg für Basel kassierte<sup>24</sup>. Meine Frage an den Verfasser lautet: was treibt denn um 1200 die Bürger dazu, in der Stadt ein Ungeld zu erheben und wozu der vorauszusetzende Finanzbedarf?

*Eine Stadterweiterung bzw. ein Mauerbau  
im 12. Jahrhundert?*

Der Verfasser vertritt, wie erwähnt, die neue These, es gäbe im Zeitraum zwischen dem elften und dem 13. Jahrhundert statt zweier Mauerbauten deren drei: der Befestigungsring Bischof Burkards soll im 12. Jahrhundert eine Erweiterung erfahren haben, bevor er dann im folgenden Jahrhundert endgültig durch die «Innere» Stadtmauer entlang dem Leonhardsgraben – Kohlenberg – Steinenberg – St. Albangraben ersetzt wurde. Die Erweiterung – abgeschlossen durch die im Barfüssergrund ausgegrabene Mauer 76/45 mit dem Polygonalturm – schloss das Gelände zwischen Barfüsserkirche und St. Albangraben ein. Damit besteht die Schwierigkeit, in der relativ kurzen Zeitspanne zwischen spätem 11. und 13. Jahrhundert drei Mauerbauphasen unterzubringen. Welche politische Konstellation machte es denn notwendig, im 12. Jahrhundert die Befestigung auszubauen?

Wie stellt sich der Verfasser jenes Bauwerk vor, das im «echten» Burkardschen Mauerring, wie er ihn postuliert, die verteidigungs-technisch so entscheidende Schutzfunktion des Polygonalturms beim Birsig übernehmen sollte? Die entsprechenden Ausführungen bleibt uns der Verfasser noch schuldig.

<sup>24</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1 (Basel 1890), S. 60 Nr. 91 und S. 61 Nr. 92. – Vgl. auch R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1 (Basel 1907), S. 19 ff.

*Die Chronologie der archäologischen Befunde  
in der Barfüsserkirche*

Seine eigenen Thesen meint der Verfasser genügend überzeugend dadurch zu stützen, dass er an meiner im Druck vorgelegten Chronologie der Siedlung unter Barfüßern rüttelt. Dazu setzt er den Hebel an folgenden 3 Punkten an:

1. Schicht 5 in Profil 1 und Profil 2 (D.R., Abb. 88 und 89) ist nach Meinung des Verfassers nicht die Abbruchschicht der Burkardschen Stadtmauer, sondern deren Bauhorizont; d.h. sie datiert nicht den Abbruch sondern die Errichtung der Mauer.
2. Die Datierung des Abbruchs von Bau 5 ist falsch, da die Keramik falsch datiert ist.
3. Falsch ist auch meine Feststellung, wonach die Diagonalgräber unter der heutigen Kirche (D.R., Abb. 55, 56, 62) älter sind als der Bau 5 (vgl. D.R., Abb. 25, F 1).

*Ad 1, zu S. 255–257:*

Für das in der BZ angesprochene Publikum ist dieser Abschnitt unverständliches Schichten-Kauderwelsch; nur mit grösstem Aufwand könnte ein Leser die «Beweisführung» überprüfen. Der Vorwurf, ich hätte die Schichten falsch interpretiert, ist heute nicht mehr überprüfbar; es sei mir die Frage erlaubt, warum sich der Verfasser, als die Grabung (in der angesprochenen Etappe eine systematische Plangrabung) lief, nicht für diese ihm so wichtige Frage interessierte und mich nicht damals schon mit seiner Ansicht über Schicht 5 vertraut gemacht hatte. Leider ist die These des Verfassers, es handle sich um einen Bauhorizont, an den Haaren herbeigezogen: die mörtelige Schuttschicht war locker und enthielt grössere Steine sowie Keramikscherben, hatte also nicht den Charakter eines «Bauhorizonts». Solche Bauschuttschichten erreichen nicht jene Mächtigkeit von Schicht 5 und sind kompakter, härter, weil der beim Hochziehen der Mauer mit der Kelle abgestrichene überflüssige Mörtel am Boden teilweise abbindet. Ich glaube nicht, dass die mittelalterlichen Maurer derart verschwenderisch mit dem Mörtel umgingen, dass sie auf 5 Laufmetern Mauer bis gegen 10 Kubikmeter Mörtel sinnlos vertan hätten und den Mörtelabfall bis 10 m vor der Mauer verstreut! (Schicht 5 erreichte stellenweise eine Mächtigkeit von 50 cm.) Daraus ist zu ersehen, welche abstrusen Konsequenzen aus den Feststellungen des Verfassers folgen.

*Ad 2:*

Die pauschale Verurteilung meiner auch in diesem Punkt wichtigen Keramikdatierung bedarf hier keiner langen Replik: Würde ich mich «solchermassen» vom Terminus 1080 (d.h. Bau der Stadtmauer) lösen, so «könnte auch die Zeitstellung der älteren Keramikfunde aus der Barfüsserkirche den bisher allgemein gültigen Ansätzen wieder etwas angenähert werden». (Vf., S. 258)<sup>25</sup>. Dieser Kernsatz ist wohl kaum geeignet, einem 100 Seiten starken Fundkatalog, der weit über 1000 Funde vorstellt, zu begegnen. Als Keramikspezialistin ist mir nicht klar, welches die «bisher allgemein gültigen» Datierungen sind; um das herauszufinden, habe ich mich im Katalog mit der vorhandenen Literatur auseinandergesetzt, und er bildet augenblicklich den neuesten Forschungsstand zur Keramik der Region ab. Mitarbeiter der Bodenforschung haben bisher keine grössere Fundvorlage publiziert! Der neueste, vom Verfasser akzeptierte Forschungsstand scheint sich demnach im «Geheimzirkel» der Archäologischen Bodenforschung abzuspielen.

*Ad 3, zu S. 259 f:*

Auch hier kann ich nur zu meiner ausführlichen Argumentation in der Publikation von 1987 verweisen und will die Leser nicht mit Wiederholungen langweilen. Die Befundsituation war völlig klar, und die relative Chronologie: 1. Bestattungen, 2. Errichtung von Bau 5, wird von allen Augenzeugen, die den Befund gesehen haben, nicht angezweifelt. Wenn der Verfasser meint, mit einem einfachen Handgriff diese Abfolge umzukehren, so geht er in die Irre. Die Behauptung S. 260, Anm. 250 ist falsch; das Zusammensetzspiel, das der Verfasser mit den im Katalog des Anthropologen aufgeführten Einzel- und Streufunden unternimmt, um die gestörten Skelette zu vervollständigen, ist methodisch unhaltbar. Der Verfasser schreibt: «Es ist schade, dass der Bericht des Anthropologen in dieser für die Stratigraphie . . . wichtigen Frage offensichtlich nicht berücksichtigt wurde.» Hier hat der Verfasser Pech gehabt; denn die entsprechenden Abschnitte zur Fundlage der Skelettreste stammen von meiner Hand. Es ist dem Verfasser offenbar entgangen, dass ich die naturwissenschaftlichen Beiträge des Buches koordiniert und nach Absprache mit den Verfassern und Verfasserinnen redigiert habe!

<sup>25</sup> Vgl. auch S. 255, wo mir Vf. die «kritiklose Übernahme des Terminus 1080» vorwirft.

Der Jahresbericht der Bodenforschung sollte in Kürze einen Überblick über neue Entdeckungen und ihre erste Interpretation vermitteln. Schade, wenn die Leser mit inkohärenten und in sich widersprüchlichen Thesen konfrontiert werden. Schade auch, dass mit einer derartigen «Kritik» die Türen zu einem spielerischen, argumentativ geführten Dialog zugeschlagen werden und eine fruchtbare Polemik verhindert wird.

*Dr. phil. des. Dorothee Rippmann,  
Steinechtweg 14,  
CH-4452 Itingen*